

BÜRGERMEISTERAMT KÖNIGSFELD IM SCHWARZWALD

GR am 27.02.2019

-öffentlich-

Vorlage Nr. 2/2019

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberdorf“ im beschleunigten Verfahren
gem. § 13 a BauGB, Ortsteil Erdmannsweiler
- Beratung und Beschlussfassung über die von der Öffentlichkeit und den Be-
hörden sowie sonstigen Trägern der öffentlichen Belange während der Beteili-
gung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss -**

I. Ausgangslage

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10. Oktober 2018 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberdorf“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB, Ortsteil Erdmannsweiler gefasst (vgl. **Vorlage 41/2018**). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12. Oktober 2018 öffentlich bekanntgemacht.

Zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB lag der Entwurf zur Bebauungsplanung in der Zeit vom 22. Oktober bis einschließlich 23. November 2018 im Ortsbauamt, im Dachgeschoss des Rathauses in Königsfeld während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im selben Zeitraum wurden die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planungsverfahren beteiligt.

II. Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung

a) Anregungen/Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3, Abs. 2

Aus der Öffentlichkeit erfolgte ein Einspruch der angrenzenden Eigentümer der Flst.-Nr. 33/2, 33/3 und 37/1, die anzweifeln, dass die geplante Bebauung mit dem Charakter der bisherigen Umgebungsbebauung in Einklang steht, die Planungsziele des Landes Baden-Württemberg verfolgt werden sowie die Belange des Naturschutzes ausreichend berücksichtigt sind.

Auf diese Stellungnahmen wird in der Abwägungstabelle (vgl. **Anlage 1**) eingegangen. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt in der Sitzung.

Die Verschattung der nördlich angrenzenden Grundstücke Flst. Nr. 33/2 und 33/3, wird ebenfalls in der Stellungnahme der Angrenzer vorgebracht. Der Abwägungstabelle sind hierzu zwei Schnitte (Profile 1+2) als **Anlagen 1.1 +1.2** beigelegt. Eine Erläuterung erfolgt in der Sitzung.

b) Anregungen/Hinweise aus der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach §4, Abs. 2

Es wurden 32 Behörden, Verbände, Versorger und Nachbargemeinden am Verfahren beteiligt. Von insgesamt 21 Trägern öffentlicher Belange kam eine Rückmeldung zur Beteiligung. Hiervon waren 9 ohne und 12 mit Anregungen bzw. Hinweisen zur Planung.

Es liegen keine grundsätzlichen Konflikte mit der Entwurfsplanung vor. Die vorgebrachten Belange sind soweit zutreffend und notwendig in die vorliegende Bebauungsplanfassung aufgenommen bzw. in dieser berücksichtigt worden und werden in der Sitzung im Einzelnen erläutert.

Die Ergebnisse der von der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden in der Sitzung anhand der als **Anlage 1** beiliegenden Abwägungstabelle detailliert erläutert.

III. Planungsinhalte der Satzung des Bebauungsplanes „Oberdorf“

In der Sitzung wird Hr. Ohnmacht vom Ingenieurbüro Ohnmacht, Sulz a. N., die Inhalte der Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Planteil (vgl. **Anlage 2**), dem Textteil (vgl. **Anlage 3**) sowie dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (vgl. **Anlage 4**) ausführlich erläutern.

Nach Zustimmung des Gemeinderates zu den Abwägungsvorschlägen sowie nach Satzungsbeschluss erfolgt die öffentliche Bekanntmachung.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g:

1. Der Gemeinderat nimmt die von der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern der öffentlichen Belange während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt den Abwägungsvorschlägen gemäß **Anlage 1** in Verbindung mit den **Anlagen 1.1 + 1.2** zu.
2. Der Gemeinderat, stimmt der vorliegenden Satzung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Oberdorf“ gemäß **Anlagen 2 bis 4** in Verbindung mit den Beifügungen gemäß **Anlage 5** zu.
3. Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses beauftragt.

Königsfeld, 15.02.2019

Jürg Scheithauer
Ortsbaumeister

Anlage

- Abwägungstabelle (Anlagen 1 sowie 1.1+1.2)
- Planteil (Anlage 2)
- Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften, Hinweise (Anlage 3)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Anlage 4)
- Beifügen: Vogelschutz, Geotechn. Bericht, Abfallrechtl. Stellungnahme (Anlage 5)